

**4083. Strassen.** Mit Beschluss Nr. 3235/1958 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für den Ausbau des Ochsenplatzes an der Hauptverkehrsstrasse Q (I. Kl. Nr. 2) in Kempten, Gemeinde Wetzikon, und bewilligte zu Lasten von Konto 3015.740.2 des Voranschlages einen Bruttokredit von Fr. 558 000. Die Tiefbauarbeiten wurden mit Beschluss Nr. 4107/1958 vom Regierungsrat der Strassenbauunternehmung Jules Egli in Kempten-Wetzikon zur Offertsumme von Fr. 44 480.30 übertragen.

Bei der Aufstellung des Bauprogrammes zeigte es sich, dass die Ausbauarbeiten zweckmässigerweise in vier Etappen ausgeführt werden, und zwar in dem Sinne, dass jede der vier Einmündungskurven in einem Zuge von den Tiefbauarbeiten mit Entwässerungsanlagen und den Stellsteinabschlüssen bis zum Binder des Fahrbahnbelages fertig erstellt wird. Um einen kontinuierlichen Arbeitsablauf zu garantieren, wurden die Belagsarbeiten in öffentlicher Konkurrenz ausgeschrieben und sieben Steinlieferanten zur Offertstellung eingeladen. Am Wettbewerb haben sich sieben Unternehmungen beteiligt; deren Angebote bewegen sich zwischen Fr. 79 562.70 und Fr. 91 118.35. Da die bereits mit den Tiefbauarbeiten beauftragte Strassenbauunternehmung Jules

Egli, Kempten-Wetzikon, bei den Belagsarbeiten im zweiten Rang steht, ist es gerechtfertigt, dieser Firma auch die Belagsarbeiten zur Offertsumme von Fr. 80 839 zu übertragen. Zum Abschluss des Werkvertrages kann die Baudirektion ermächtigt werden.

Bei den Steinlieferanten machte die Firma Dindo Urbano SA, Cresciano (TI), das günstigste Angebot. Da sie die verlangten Lieferfristen einhalten kann, können ihr die gesamten Steinlieferungen zum offerierten Preis von Fr. 3504.40 übertragen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Belagsarbeiten für den Ausbau des Ochsenplatzes an der Hauptverkehrsstrasse Q (I. Kl. Nr. 2) in Kempten, Gemeinde Wetzikon, werden zur Offertsumme von Fr. 80 839 der Strassenbauunternehmung Jules Egli, Kempten-Wetzikon, übertragen. Zum Abschluss des Werkvertrages wird die Baudirektion ermächtigt.

II. Die Stellsteinlieferung für die in Dispositiv I genannte Baute wird der Firma Dindo Urbano SA, Cresciano (TI), zur Offertsumme von Fr. 3504.40 übertragen.

III. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.